

Änderungsantrag 364

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli
im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anlage I – Artikel 4 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 – Buchstabe g

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

*g) jegliche finanzielle, personelle
oder materielle Unterstützung, die dem
Mitglied zusätzlich zu den vom Parlament
bereitgestellten Mitteln im Rahmen ihrer
politischen Tätigkeit von Dritten gewährt
wird, wobei die Identität dieser Dritten
anzugeben ist.*

entfällt

Or. en

7.12.2016

A8-0344/365

Änderungsantrag 365

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anhang I – Artikel 4 – Absatz 3 a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

***3a. Am Ende eines jeden Jahres
unterrichten die Mitglieder den
Präsidenten über ihre
Einkommensteuererklärung und ihre
Vermögenssituation.***

Or. en

AM\1112141DE.docx

PE596.594v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Änderungsantrag 366**Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli**

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht**A8-0344/2016****Richard Corbett**Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)**Geschäftsordnung****Anlage I – Artikel 4 – Absatz 4***Derzeitiger Wortlaut*

4. Mitglieder, die die Erklärung über ihre finanziellen Interessen nicht abgegeben haben, können nicht zu Amtsträgern des Parlaments oder eines seiner Organe gewählt oder als Berichterstatter benannt werden oder in einer offiziellen Delegation mitwirken.

Geänderter Text

4. Mitglieder, die die Erklärung über ihre finanziellen Interessen nicht abgegeben **und nicht über ihre Einkommensteuererklärung und Vermögenssituation unterrichtet** haben, können nicht zu Amtsträgern des Parlaments oder eines seiner Organe gewählt oder als Berichterstatter **bzw. Schattenberichterstatter** benannt werden oder in einer offiziellen Delegation mitwirken. **In derartige Ämter gewählte oder für derartige Aufgaben benannte Mitglieder, die es versäumen, den Präsidenten innerhalb von 30 Tagen nach Eintreten einer Änderung, die sich auf ihre Erklärung auswirkt, gemäß Absatz 1 über diese Änderung zu unterrichten oder gemäß Absatz 3 über ihre Einkommensteuererklärung und ihre Vermögenssituation a zu unterrichten, werden ihres Amtes oder ihrer Aufgabe enthoben.**

Or. en

7.12.2016

A8-0344/367

Änderungsantrag 367

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anhang I – Artikel 6 – Absatz 1 a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

*Mit Blick auf die Vorbeugung und
Verhinderung etwaiger
Interessenkonflikte prüfen der Beratende
Ausschuss und die anderen zuständigen
Ausschüsse des Parlaments in einem
solchen Fall das Verhalten ehemaliger
Mitglieder, einschließlich der Nutzung des
offiziellen Ausweises.*

Or. en

AM\1112141DE.docx

PE596.594v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Änderungsantrag 368
Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli
im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht
Richard Corbett
Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

A8-0344/2016

Geschäftsordnung
Anlage I – Artikel 7 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Derzeitiger Wortlaut

Der Beratende Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Präsidenten zu Beginn seiner Amtszeit aus ***den Mitgliedern der Vorstände und den Koordinatoren des Ausschusses*** für konstitutionelle Fragen und ***des Rechtsausschusses ernannt werden, wobei der Erfahrung der Mitglieder und der politischen Ausgewogenheit gebührend Rechnung getragen wird.***

Geänderter Text

Der Beratende Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Präsidenten zu Beginn seiner Amtszeit aus ***erfahrenen und unabhängigen Ethiksachverständigen ernannt werden, die mittels eines vom Ausschuss für konstitutionelle Fragen und vom Rechtsausschuss durchgeführten öffentlichen und allgemein zugänglichen Auswahlverfahrens auf der Grundlage von Lebensläufen ermittelt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 369

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli
im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anlage I – Artikel 7 – Absatz 3 – Unterabsatz 1

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

Der Präsident ernennt ferner zu Beginn seiner Amtszeit ***Reservemitglieder für den Beratenden Ausschuss, je eines für jede nicht im*** Beratenden Ausschuss ***vertretene Fraktion.***

Der Präsident ernennt ferner zu Beginn seiner Amtszeit ***und im Einklang mit dem in Absatz 2*** ***geregelten Verfahren drei Reservemitglieder für den*** Beratenden Ausschuss.

Or. en

Änderungsantrag 370

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli
im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anlage I – Artikel 7 – Absatz 4 – Unterabsatz 2

Derzeitiger Wortlaut

Auf Ersuchen des Präsidenten bewertet der Beratende Ausschuss auch die behaupteten Fälle von Verstößen gegen den Verhaltenskodex und berät ihn zu möglichen Maßnahmen.

Geänderter Text

Auf Ersuchen des Präsidenten bewertet der Beratende Ausschuss auch die behaupteten Fälle von Verstößen gegen den Verhaltenskodex und berät ihn zu möglichen Maßnahmen. ***Der Beratende Ausschuss kann von Amts wegen Überprüfungen der von den Mitglieder eingereichten Erklärungen durchführen, um ihre Plausibilität und den Wahrheitsgehalt der Angaben zu überprüfen und Unstimmigkeiten aller Art zu untersuchen.***

Or. en

Änderungsantrag 371

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anlage I – Artikel 7 – Absatz 5

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

5. Der Beratende Ausschuss *kann nach Rücksprache mit dem Präsidenten Beratung von externen Sachverständigen einholen.*

5. Der Beratende Ausschuss *verfügt über ein Sekretariat und die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel.*

Or. en

Änderungsantrag 372

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli
im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anlage I – Artikel 8 – Absatz 1

Derzeitiger Wortlaut

1. Besteht Anlass zu der Vermutung, dass ein Mitglied des Europäischen Parlaments womöglich gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen hat, so kann der Präsident die Angelegenheit an den Beratenden Ausschuss verweisen.

Geänderter Text

1. Besteht Anlass zu der Vermutung, dass ein Mitglied des Europäischen Parlaments womöglich gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen hat, so kann der Präsident die Angelegenheit an den Beratenden Ausschuss verweisen. ***In jedem Fall fasst der Präsident einen begründeten Beschluss.***

Or. en

Änderungsantrag 373

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anlage I – Artikel 8 – Absatz 2

Derzeitiger Wortlaut

2. Der Beratende Ausschuss prüft die Umstände des behaupteten Verstoßes und kann das betroffene Mitglied anhören. Auf der Grundlage seiner Schlussfolgerungen gibt er dem Präsidenten eine Empfehlung für einen möglichen Beschluss ab.

Geänderter Text

2. Der Beratende Ausschuss prüft die Umstände des behaupteten Verstoßes und kann das betroffene Mitglied anhören. Auf der Grundlage seiner Schlussfolgerungen gibt er dem Präsidenten eine *schriftliche* Empfehlung für einen möglichen Beschluss ab.

Or. en

Änderungsantrag 374

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anlage I – Artikel 8 – Absatz 3 – Unterabsatz 1

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

Gelangt der Präsident unter Berücksichtigung dieser Empfehlung zu dem Schluss, dass das betreffende Mitglied gegen den Verhaltenskodex verstoßen hat, so fasst er nach Anhörung des Mitglieds einen begründeten Beschluss über eine Sanktion, den er dem Mitglied mitteilt.

Gelangt der Präsident unter Berücksichtigung dieser Empfehlung zu dem Schluss, dass das betreffende Mitglied gegen den Verhaltenskodex verstoßen hat, so fasst er nach Anhörung des Mitglieds einen begründeten Beschluss über eine Sanktion, den er dem Mitglied mitteilt.
Kommt der Präsident entgegen den Empfehlung des Beratenden Ausschusses zu dem Schluss, dass kein Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt, so fasst er ebenfalls einen begründeten Beschluss. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Or. en